



## **SG Ready: Änderungen der Schnittbeschreibung und Vergaberegularien**

# Technische Schnittstellenbeschreibung 1.0



# Technische Schnittstellenbeschreibung 1.0

- Die SG Ready-Regularien 2.0 decken sowohl die Vergabe des SG Ready-Labels als auch die Beschreibung der technischen Schnittstelle ab.
- Die bestehende Schnittstellenbeschreibung wird fortan unter Version 1.0 geführt. Die Beschreibung wird aus den bestehenden Regularien übernommen.
- Es bestehen keine Änderungen im Vergleich zu den SG Ready-Regularien 2.0.

# Technische Schnittstellenbeschreibung 1.1



# Technische Schnittstellenbeschreibung 1.1

## Heizungswärmepumpen

- Die Schnittstelle verfügt über drei Betriebszustände. Betriebszustand 4 (Anschaltbefehl) entfällt.
- Der erste Eingang (SG1, eh. EVU) wird priorisiert, sodass ein erhöhter Betrieb untersagt wird, wenn SG1 geschlossen ist.
- Betriebszustand 1 (Begrenzung der Leistungsaufnahme) kann in drei Varianten umgesetzt werden:
  - 0 kW Leistungsaufnahme,
  - Festlegung der maximalen Leistungsaufnahme durch den Hersteller oder
  - Festlegung der maximalen Leistungsaufnahme bei Errichtung der Wärmepumpenanlage.

# Technische Schnittstellenbeschreibung 1.1

## Heizungswärmepumpen

- Die zeitliche Begrenzung auf zwei Stunden in Betriebszustand 1 entfällt.
- Die anteilige Wärmespeicherfüllung für die Überbrückung der EVU-Sperre (s. Betriebszustand 1) entfällt in Betriebszustand 2.
- Regulatorische Berücksichtigung von:
  - herstellereigenen Kontaktbezeichnungen,
  - Wärmepumpenverbunden,
  - zulässigen Steuerspannungen,
  - Dokumentation von Zustandswechseln.

# Technische Schnittstellenbeschreibung 1.1

## Warmwasserwärmepumpen

- Der Betriebszustand 1 (Begrenzung der Leistungsaufnahme) wird ergänzt. Die Priorisierung des ersten Eingangs (SG1) wird von Heizungswärmepumpen übernommen. Er muss nur von SteuVE i.S.d. §14a EnWG umgesetzt werden.
- Regulatorische Berücksichtigung von:
  - herstellereigenen Kontaktbezeichnungen,
  - Wärmepumpenverbunden,
  - zulässigen Steuerspannungen,
  - Dokumentation von Zustandswechseln.

# Technische Schnittstellenbeschreibung 1.1

## Schnittstellenkompatible Systemkomponenten

- Die vorgeschriebene Umsetzung der Regelfunktionen, welche der zweistündigen EVU-Sperre entsprechen, entfällt.

# Vergaberegularien 3.0



# Vergaberegularien 3.1

## Vergabe

- Modelle, denen die Erfüllung der SG Ready-Regularien 2.0 bescheinigt worden ist, erfüllen ebenfalls die SG Ready-Vergaberegularien 3.0.
- Die umzusetzende Schnittstelle wird durch den Übergang zu den SG Ready-Vergaberegularien 3.0 nicht berührt. SG Ready-Labels, welche die Umsetzung der technische Schnittstelle 1.0 bescheinigen, können weiterhin uneingeschränkt verlängert werden, sofern der Antrag bis zum 31.12.25 eingereicht worden ist.
- Zwischen dem 01.01.26 und 31.12.26 muss beim Antrag angegeben werden, wie im Betrieb befindliche Geräte auf die Schnittstelle 1.1 aktualisiert werden können. Bis zum 31.12.26 müssen betroffene Labels auf Version 1.1 aktualisiert werden. Ansonsten können sie ab dem 01.01.27 nicht verlängert werden.

# Vergaberegularien 3.1

## Vergabe

- Modell- und Baureihendefinitionen sowie für identisches Design werden ergänzt.
- Die Laufzeit der Auszeichnung ändert sich auf den Zeitraum des Beginns eines Kalenderjahres bzw. das Auszeichnungsdatums bis zum Ende des Kalenderjahres.
- Übergangsphase zur technischen Schnittstelle läuft bis zum 31.12.2026.

# Vergaberegularien 3.1

## Datenbank

- Umsetzungsspezifika und Modelldaten werden verstärkt in der Datenbank offengelegt.
- Labels werden mit einem QR-Code zu Verifizierungszwecken versehen.
- Die umgesetzte Schnittstellenversion wird auf dem Label und in der Datenbank ausgegeben.

